



Voraussetzungen für eine Förderung zu „DEINER IDEE“

Grundvoraussetzung für eine Förderung sind die Kriterien von Denk Dich Neu:

- für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren
- an keine Bedingungen geknüpft
- nutzenstiftend und qualitativ
- lebensnah
- überraschend

(genauere Erläuterungen dazu findest du [hier](#).)

Für die Förderung und Durchführung „Deiner Idee“ gelten weiters folgende Voraussetzungen:

Denk Dich Neu-Projekte, -Veranstaltungen, -Aktivitäten...

- **sind öffentlichkeitswirksam:**
Zu einer gelungenen Veranstaltung gehören Bildmaterial, Berichterstattung und die aktive Bespielung der Social-Media-Kanäle. Mit Branding von Denk Dich Neu.
- **haben einen Finanzplan.**
- **sind Möglichkeiten für die Kirche zu lernen** und durch Lebenskompetenzen und Glaubensweisen von jungen Erwachsenen bereichert zu werden. Dazu gehören die Dokumentation der Lernerfahrung und deren innerkirchliche Weitergabe.
(Bitte beachte, dass deinem Abschlussbericht ca. drei Fotos beiliegen sollen, deren Fotorechte du auch an die Katholische Kirche Steiermark weitergeben darfst – die Abschlussberichte werden auf der Homepage veröffentlicht und dienen als „best practice“-Beispiele für andere.)

FAQs

- Wer kann um eine Förderung ansuchen?
Ein Ansuchen ist möglich für Pfarren/Seelsorgeräume/Regionen/Abteilungen u. Einrichtungen der Katholischen Kirche Steiermark
- Welche Möglichkeiten an Unterstützung gibt es seitens des Bereiches Kinder & Jugend sowie dem Prozessbereich Kommunikation?



Der Bereich Kinder & Jugend bietet Kooperationsmöglichkeiten in Form von Beratung, Moderation, Begleitung, Konzeptionierung und Durchführung an, falls gewünscht. Der Prozessbereich Kommunikation kann jedenfalls bei der Bewerbung und begleitender Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

- Bis wann kann um eine Förderung angesucht werden?
Das Ansuchen um eine Förderung ist jederzeit vor Projektstart möglich.
- Wo kann man um eine Förderung ansuchen?
Auf der Homepage des Bereiches Kinder & Jugend unter folgendem Link:
<https://www.kiju.graz-seckau.at/einrichtung/77/denklichneu>
- Wann wird die Fördersumme ausbezahlt?
Sofort nach Genehmigung des Förderansuchens.
- Welcher Nachweis muss für den Einsatz der Fördersumme erbracht werden?
Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes muss ein kurzer Bericht darüber verfasst werden. Max. eine A4 Seite mit ca. 3 Fotos und einer Ausgabenübersicht.
- Wo finde ich eine Vorlage für den Abschlussbericht?
Diesen kannst du ganz einfach von [unserer Homepage](#) unter „Abschlussbericht“ herunterladen.
- Wie wird ein Projekt auch für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht?
Abgesehen von Bewerbung des Projektes auf diversen Social-Media-Kanälen, Drucksorten etc. im Vorfeld und während des Projektes, wird nach Abschluss auch ein Beitrag darüber auf unserer Homepage veröffentlicht. (Fotorechte beachten!)

Für weitere Fragen melde dich bitte bei Mila Colina, +43 676 8742 6925,
mila.colina@graz-seckau.at